



LAND  
TIROL

# Basis- Kinderschutzkonzept

## für elementare Bildungseinrichtungen in Tirol

Schülerhort Oberhofen im Inntal



## **VORWORT – LANDES RÄTIN FÜR BILDUNG**

Sehr geschätzte Leiter\*innen,  
sehr geschätzte Pädagog\*innen und Assistenzkräfte,

mit großer Anerkennung und Wertschätzung wende ich mich an Sie, um die Bedeutung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes hervorzuheben. In unserem gemeinsamen Bekenntnis zu Sicherheit und Wohlergehen erkennen wir die zentrale Rolle, die der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der uns anvertrauten Kinder in unseren Tiroler Bildungseinrichtungen spielt.

Das Kinderschutzkonzept ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass Kinder vor jeglicher Form von Gefährdung und Vernachlässigung geschützt werden. Es geht über die einfache Prävention und Intervention hinaus, indem es auch die Förderung und Unterstützung von Kindern, ihren Familien und den Bildungseinrichtungen selbst in den Fokus rückt. Durch einen lebendigen und partizipativen Prozess arbeiten Sie als Team gemeinsam mit den Kindern und deren Familien um ein Konzept zu entwickeln, das eine Atmosphäre des Wohlfühlens und der Sicherheit schafft. Dieser Prozess legt nicht nur die Grundlage für ein sicheres Umfeld, sondern ermöglicht es auch, Haltungen und Maßnahmen im pädagogischen Alltag gemeinsam zu reflektieren, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und somit sichere Beziehungen aufzubauen.

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung, die Rechte und das Wohl unserer Kinder zu schützen und zu fördern. Mit dem Kinderschutzkonzept setzen wir einen entscheidenden Schritt auf diesem Weg.

Abschließend darf ich mich für Ihr Engagement und Ihren Einsatz in der täglichen Arbeit mit den Kindern bedanken. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die frühkindliche Entwicklung und Bildung zu fördern und den Kindern eine liebevolle und unterstützende Umgebung zu bieten, in der sie spielerisch und kreativ lernen können.

Cornelia Hagele  
Landesrätin für Bildung



## VORWORT – BÜRGERMEISTER



Liebe Familien, liebe Kinder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
als Bürgermeister unserer Gemeinde ist es mir eine besondere Freude, ein  
Vorwort für unser pädagogisches Kinderschutzkonzept unseres Hortes zu  
verfassen. Es ist mehr als eine rechtliche Pflichtleistung; es ist ein  
Versprechen an unsere jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass ihr  
Wohl, ihre Sicherheit und ihre Rechte bei uns im Mittelpunkt stehen.  
Kinder sind unsere Zukunft. Ihr Vertrauen in eine sichere, respektvolle und  
unterstützende Umgebung ist der Grundstein für eine gesunde Entwicklung,  
Fantasie, Lernen und Gemeinschaftsgefühl. Dieses Konzept setzt klare  
Richtlinien, verantwortungsvolles Handeln und eine Kultur der Achtsamkeit, in der jede Form von  
Vernachlässigung, Misshandlung oder Grenzverletzungen früh erkannt und konsequent adressiert wird.

Die **drei Säulen unseres pädagogisches Kinderschutzkonzeptes** unseres Hortes:

- Prävention: altersgerechte Aufklärung, respektvolle Umgangsformen, sichere Internet- und Mediennutzung, sowie gezielte Fortbildungen für das Personal.
- Schutz und Intervention: klare Meldewege, vertrauliche Ansprechpersonen, zeitnahe Maßnahmen und eine transparente Kommunikation mit Eltern und ggf. weiteren Fachstellen.
- Beteiligung und Feedback: regelmäßige Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, um das Konzept fortlaufend zu prüfen, anzupassen und zu verbessern.

Ich danke allen, die sich tagtäglich für das Wohl der Kinder einsetzen: den Kindern selbst, den Familien, den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrkräften, den pädagogischen Fachkräften, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie allen Unterstützenden hinter den Kulissen. Ihr Engagement macht unseren Hort zu einem sicheren Ort des Lernens, Spielens und Wachsens.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass jedes Kind sich geschützt, gehört und geschätzt fühlt. Das Kinderschutzkonzept ist unser Verpflichtungskatalog und unsere Einladung zur gemeinsamen Verantwortung.

Die Kinderbetreuung in unserer Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Als Bürgermeister setze ich mich gemeinsam mit unserem Gemeinderat dafür ein, dass wir auch in Zukunft eine angemessene und zeitgemäße Betreuung für unsere Kinder sicherstellen werden.  
Abschließend darf ich mich im Namen der Gemeinde Oberhofen herzlich dafür bedanken, dass Sie unserem Hort das Vertrauen schenken. Wir werden sorgsam damit umgehen.

**Herzlichst  
Euer Bürgermeister  
Jürgen Schreier**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>6</b>
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung	6
a)	Wir sind...	6
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	6
c)	Im Hinblick auf Kinderschutz sind uns folgende Dinge wichtig:	6
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	8
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	8
b)	Rechtlicher Rahmen	8
d)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	9
e)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	11
f)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	12
<b>2</b>	<b>PRÄVENTIONSMAßNAHMEN</b>	<b>13</b>
2.1	Personal und Personalmanagement	13
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	13
b)	Verhaltenskodex	14
c)	Kommunikationsstandards	14
2.2	Sexualpädagogik	15
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	17
a)	Kinderschutz-Beauftragte	17
b)	externe Beratungsstellen	17
c)	Beschwerdewesen	19
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	20
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	20
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	20
c)	Medienpädagogik	20
<b>3</b>	<b>FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>DOKUMENTATION UND EVALUATION</b>	<b>26</b>
<b>5</b>	<b>QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>27</b>
5.1	Quellen & hilfreiche Links	27
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	27

5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	27
<b>6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT</b>	<b>29</b>
6.1 Unser Leitbild	29
6.2 Risikoanalyse – Einzelfragen	30
6.3 Risikoanalyse – Leitfragen	35
6.4 Verhaltenskodex des Schülerhortes Oberhofen	38
6.5 Detaillierte Interventionspläne für internen Verdacht	41
6.6 Detaillierte Interventionspläne für externen Verdacht	42
6.7 Plan zur Umsetzung und zur Implementierung	43
6.8 Vernetzungsliste	44



## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

#### a) Wir sind...

... der ganzjährig geöffnete Schülerhort der Gemeinde Oberhofen im Inntal.

Unsere Einrichtung besteht derzeit aus einer Hortgruppe, in der Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren von der pädagogischen Fachkraft mit Leitungsfunktion Lena Krismer, BA sowie der Hortassistentin Melanie Gabl betreut und begleitet werden.

Unsere tägliche pädagogische Arbeit orientiert sich an folgendem Leitbild:

„Das Leben anzuregen und es sich dann frei entwickeln zu lassen,  
hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“  
(Maria Montessori)

Der Hort hat als elementare Bildungseinrichtung sowie aufgrund seiner familienunterstützenden und familienergänzenden Funktion einen wichtigen Stellenwert bei der kindlichen Entwicklung. Aus diesem Grund hat unser verantwortungsvolles pädagogisches Handeln zum Ziel, die Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen der Kinder wahrzunehmen sowie individuell und differenziert darauf einzugehen. Die Gestaltung einer anregenden und entwicklungsfördernden Umgebung ist für uns dabei ebenso wichtig, wie der Aufbau einer vertrauensvollen, empathischen und wertschätzenden Beziehung, damit für die Hortkinder sowohl vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Forschen, Explorieren, Bauen, Beobachten, Nachahmen, Gestalten, Lernen, ... als auch die bestmögliche Chance auf Bildung geschaffen werden können. Jedes Kind soll in unserer Einrichtung als kompetentes Individuum gesehen werden, das sich mit Hilfe seiner „100 Sprachen“ (Loris Malaguzzi), vertrauten Personen und der Umwelt zu einer einzigartigen Persönlichkeit mit vielfältigen Kompetenzen entwickelt. Aus diesem Grund sehen wir es als unsere Aufgabe, den Kindern elementare Bildung auf vielfältige und individuelle Weise zu ermöglichen. Neben diesem Leitbild dienen der Bundeländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und unsere pädagogische Konzeption als Grundlage für unsere tägliche pädagogische Bildungsarbeit.

#### b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

#### c) Im Hinblick auf Kinderschutz sind uns folgende Dinge wichtig:

##### **Grundsätzliche Wertehaltung und Ziele**

In unserer Einrichtung wird jedes Individuum als einzigartige Persönlichkeit wahrgenommen, das ein Recht auf ein gewaltfreies Leben hat. Dieses Kinderschutzkonzept soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld aufwachsen können. Wir sind der Auffassung, dass das Thema Kindeswohl uns alle angeht und der Hort als elementare Bildungseinrichtung sowohl den Auftrag als auch den Anspruch haben muss, die anvertrauten Heranwachsenden in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Übergriffen und jeglicher Art von Gewalt zu schützen sowie die Wahrung ihrer Rechte und ihres Wohles zu gewährleisten. Wir sehen es somit als unsere Aufgabe und unsere gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzustehen. Unsere Institution soll somit ein sicherer Ort sein, der den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen Freiraum, aber auch Begleitung zur altersgemäßen Entwicklung bietet. Weiters dient dieses Kinderschutzkonzept der Prävention von Kindeswohlgefährdung und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten dieser.



### **Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte im Kinderschutz**

Die Rolle des pädagogischen Fachpersonals im Hinblick auf den Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung, da sie dazu beitragen, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Die Kinder und Jugendlichen stellen den Mittelpunkt unserer täglichen pädagogischen Arbeit dar. Aus diesem Grund sollen alle Mitarbeiter\*innen, als wichtige Bezugspersonen der Zu-Betreuenden, den Heranwachsenden mit Wertschätzung, Akzeptanz, Vertrauen und Offenheit gegenüberstehen, sich ihrer Vorbildwirkung bewusst und niemals diskriminierend, rassistisch, sexistisch, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich gegenüber den Heranwachsenden und ihren Eltern sein, sondern ihnen auf Augenhöhe und respektvoll begegnen. Eine positive Konflikt- und Fehlerkultur sind dabei ebenso bedeutend.

Weiters sollen sie dazu beitragen, den Hort zu einem sicheren, förderlichen, ermutigenden, vertrauensvollen und wertschätzenden Ort für alle zu machen. Daher ist es wichtig, die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Individualität wahrnehmen, sowie ihre Fähigkeiten, Interessen, Freuden, Nöte, Sorgen, Schmerzen, Ängste und Bedürfnisse zu beobachten, zu achten, ernst zu nehmen und darauf eingehen. Ebenso ist es uns ein Anliegen, das Selbstbewusstsein, die Selbstbestimmung und die Selbstwirksamkeit aller zu vertiefen und zu erweitern.

Im Sinne der Beziehungsfähigkeit und Sensibilität achten wir auf Ressourcenorientierung, Ermutigung und Authentizität. Zudem ermöglichen wir den Kindern Nähe beziehungsweise Körperkontakt, wenn sie dies benötigen, akzeptieren dabei aber deren Werte, Willen, Entscheidungsfreiheit, Grenze und Intimsphäre. Jedoch ist die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus strengstens zu unterlassen. Ebenso sind unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnung oder Bestrafung sind verboten.

Das pädagogische Fachpersonal ist sich darüber im Klaren, dass Verdachtsfälle, beunruhigende Beobachtungen, Bedenken, ... der für den Kinderschutz zuständigem Personal zu melden ist. Sollten Mitarbeiter\*innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe), Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung, ... an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte (pädagogische Leitung oder Amtsleitung) oder die Präventionsfachkraft zu informieren.

### **Unser Bild vom Kind**

„Ein Kind ist aus hundert gemacht. Ein Kind hat hundert Sprachen, hundert Hände, hundert Gedanken, hundert Weisen zu denken, zu spielen, zu sprechen.“

Hundert - immer hundert Weisen zu hören, zu staunen, zu lieben. Hundert Freuden zum Singen, zum Verstehen. Hundert Welten zu entdecken, hundert Welten zu erfinden, hundert Welten zu träumen. Ein Kind hat hundert Sprachen, (und noch hundert und hundert, ...) aber neunundneunzig werden ihm geraubt.“

(Loris Malaguzzi)

Jedes Kind soll in unsere Einrichtung als kompetentes Individuum gesehen werde, das sich mit Hilfe seiner „100 Sprachen“, vertrauten Personen und der Umwelt zu einer einzigartigen Persönlichkeit mit vielfältigen Kompetenzen entwickelt. Zu dieser Einzigartigkeit gehört auch eine individuelle Bildungsbiografie, welche Ausdrucksweisen, Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, Lebens- und Lernrhythmen, ... beinhaltet. Diese Individualität sollte so gut als möglich in unserer täglichen Arbeit und Planung berücksichtigt werden. Zudem sind Kinder von Geburt an wissbegierig, spontan, neugierig und lernfreudig. Sie wollen die Welt mit allen Sinnen entdecken und erforschen. Weiters gestalten Kinder ihre Bildungsprozesse sowie ihr Lebensumfeld aktiv mit und treten in eine wechselseitige Beziehung zu Erwachsenen. Dies bedeutet, dass Kinder nicht nur von, sondern mit uns PädagogInnen und AssistentInnen lernen. Ebenso verstehen wir Kinder als Individuen, die durch gelebte Partizipation, Selbstbestimmung, Selbstfindung und Selbstständigkeit zu Individuen heranwachsen, die für ihre Interessen, Bedürfnisse und Meinungen



einstehen können. Zudem ist uns bewusst, dass bereits Kinder diverse Rechte haben (UN-Kinderrechtskonvention) und wir das Recht auf das Aufwachsen in einer sicheren und gewaltfreien Umgebung sicherstellen möchten.

Weitere wichtige Grundlagen für unsere tägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind in folgenden Dokumenten zu finden:

- Pädagogisches Konzept
- Pädagogisch didaktisches Digitalisierungskonzept
- Österreichischer bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan

## 1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept für den Elementarbildungsbereich in Tirol
- der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich<sup>1</sup>
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

### a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle jungen Menschen, die unsere Einrichtung besuchen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt werden sowie einen sicheren Ort für sie zu schaffen. Da im Hort Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren betreut werden, spielen auch Themen wie Gewalt im Netz, Cyber-Mobbing sowie Safer Internet eine entscheidende Rolle in Bezug auf Kinderschutz. Mit diesen Aspekten haben wir uns bereits ausführlich bei der Erstellung unseres pädagogisch und didaktischem Digitalisierungskonzept auseinandergesetzt, das sie im Anhang finden können.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie täglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

### b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des

<sup>1</sup>[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710\\_Elementarp%C3%A4dagogik\\_Publikation\\_A4\\_WEB.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf)



Friedens

4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

**Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:**

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

**Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:**

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023<sup>2</sup>
- sowie zugehörige Verordnungen<sup>3</sup>

#### d) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen<sup>4</sup>

##### **Gewalt gegen Kinder (allgemein)**

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>3</sup> RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

<sup>4</sup> Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>

Zugriff: 15.10.2022;

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.



## Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.<sup>6</sup>

## Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur\*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

## Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.<sup>7</sup>

## Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

## Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

## Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“<sup>8</sup>. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

<sup>6</sup> Siehe dazu für Österreich etwa [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at), [gewaltinfo.at](http://gewaltinfo.at).

<sup>7</sup> Definitionen aus: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) - gekürzt

<sup>8</sup> Schone u. a. 1997



Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

### **Strukturelle/Institutionelle Gewalt**

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.<sup>9</sup>

Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

### **e) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung**

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, da Partizipation den Kindern die Möglichkeit bietet, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen sowie sich sicher, geschützt wahr- und ernstgenommen zu fühlen. Zudem brauchen Kinder und Jugendliche vielfältige Erfahrungen, um vermehrt den Mut aufzubringen, sich zu beschweren oder jemanden von Gewalterfahrungen zu erzählen.

Für ein gelingendes Demokratieverständnis und das Leben in einer demokratischen Gesellschaft, brauchen Kinder möglichst frühe Erfahrungen mit Partizipation. Dieses Prinzip soll daher in unsere tägliche Arbeit einen großen Stellenwert einnehmen und die Möglichkeit zur Mitbestimmung, Gestaltung sowie Beteiligung in mehreren Bereichen z.B. Anschaffung von Spielmaterial, Raumgestaltung, Themen, Aktivitäten, ... sollten stets gegeben sein. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder zu mündigen Erwachsenen zu erziehen, die zu ihrer Meinung, ihren Gefühlen und ihren Bedürfnissen stehen und für ihre Entscheidungen einstehen können, da dies Teil einer frühen politischen Bildung ist. Auch Eltern sollten im Sinne einer gelingenden und erfolgreichen Bildungspartnerschaft in gewisse Entscheidungen miteinbezogen werden.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

<sup>9</sup> Vgl. auch [https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle\\_gewalt.php](https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php)



#### f) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Das hier beschriebene Informationsblatt soll allen Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt werden. Weiters wird beim Elternabend vertieft auf das Kinderschutzkonzept eingegangen und das pädagogische Fachpersonal steht den Eltern und Erziehungsberechtigten für Fragen, Anliegen sowie Anregungen zu Verfügung. Auch auf der öffentlichen Homepage soll ein kurzer Infotext zur Erstellung des Kinderschutzkonzeptes veröffentlicht werden. Zudem wird das Konzept als Download auf der Homepage zu Verfügung stehen sowie als gedruckte Fassung im Hort aufliegen.

Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht. Ebenso werden sie laufend darüber aufgeklärt, welche Rechte Kinder und Jugendliche bereits haben, wie sie mit persönlichen Grenzverletzungen umgehen können/sollen und an wen sie sich wenden können, denn sie Hilfe benötigen.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

- Elternabend
- Infoblatt
- Homepage



## 2 PRÄVENTIONSMÄNAHMEN<sup>10</sup>

### 2.1 Personal und Personalmanagement

#### a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

##### a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Einrichtungsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeiter\*innen in der Umsetzung und des Konzeptes, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzeptionen, Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt sowie in regelmäßigen Abständen mit dem gesamten Team reflektiert, erweitert und erneuert.

##### a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und Kinderschutz sowie gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits bei Bewerbungsgesprächen erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses.
- Den Bewerber\*innen wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.
- Auch über den vorhandenen und zu unterzeichnenden Verhaltenskodex werden sie einführend und kurz aufgeklärt.

##### Mögliche Fragen für ein Bewerbungsgespräch:

- Können Sie beschreiben, die das Schutzkonzept in den Einrichtungen aussah, in denen sie bisher tätig waren?
- Wie definieren Sie professionelle Nähe und Distanz in Ihrer pädagogischen Arbeit?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Kinderschutz sicherzustellen?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
- Können Sie ein paar Beispiele aus Ihrem pädagogischen Alltag nennen und kurz beschreiben, wie Sie sich in bestimmten Situationen verhalten würden, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?
- Welche Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz, Gewalt, ... haben Sie bereits und wären Sie dazu bereit, sich vertieft mit dem Thema auseinander zu setzen, um die Aufgabe der/des Kinderschutzbeauftragten unserer Einrichtung zu übernehmen sowie Ihr Wissen an Ihre Teamkolleginnen weiterzugeben?

##### a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter\*innen, das Kinderschutzkonzept als bedeutsamen und unerlässlichen Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit zu erachten.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter\*innen, beruhend auf ihren individuellen Vorerfahrungen, entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren, Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik – Umgang mit kindlicher Sexualität (z.B. Rahmen, Grenzen, ... von Doktorspielen)) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

<sup>10</sup> Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, [www.keepingchildrensafe.global](http://www.keepingchildrensafe.global)



In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept. Neues Wissen, das durch Fort- und Weiterbildungen erlangt wurde, wird an die Teamkolleg\*innen weitergegeben. Auch die Implementierung des neu erlangten Wissens, wird dabei Thema sein. Ebenso wird der Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags reflektiert und besprochen.

#### a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden, wertschätzenden und offenen Umgang mit schwierigen sowie sensiblen Situationen und Problemen. Dies gilt ebenso für pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie zum Beispiel Überforderung. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Bestandteil. Es ist uns ein Anliegen, gut aufeinander aufzupassen und uns gegenseitig zu unterstützen. Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung sind dabei wichtige Voraussetzungen für die Arbeit im Team. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg\*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir der Situation entsprechend der Person individuelle darauf an beziehungsweise klären das Thema gemeinsam in der Teamsitzung.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfallen Konsequenzen, auch arbeitsrechtlich, nach sich.

#### a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass die Mitarbeiter\*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Hort-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen beziehungsweise die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern – sowohl individuell als auch untereinander, Probleme mir Eltern beziehungsweise Probleme auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg\*innen, ...), führen wir konkrete Fallbesprechungen durch. Diese werden von N.N. einberufen und/oder können von N.N. einberufen werden. Die Zusammensetzungen der teilnehmenden Personen kann hier variieren. In jeden Fall nimmt die Leitung sowie die\*der Pädagog\*in teil, der\*die mit dem Fall am nächsten befasst ist. Gegebenenfalls kann/können auch der\*die Kinderschutzbeauftragte, die Fachaufsicht sowie externe Fachleute beigezogen werden.

#### b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant\*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

#### c) Kommunikationsstandards<sup>11</sup>

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

<sup>11</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

## 2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch<sup>12</sup>.

### Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner\*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Hortalter relevant sind:

- erhöhtes Schamgefühl bei Themen die die Sexualität betreffen
- vermehrt Fragen den Körper und die Sexualität betreffend
- (biologische) Geschlechtsunterschiede, individuelle Unterschiede
- Pubertät und damit einhergehende körperliche Veränderungen, Identitätskrisen, Verliebtheit, veränderte Körperwahrnehmung, ...
- Erste Annäherung zum Thema Geschlechtsverkehr

### Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder

<sup>12</sup> [https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische\\_konzepte/checkliste\\_elementarpaedagogik/](https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/)



entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

### Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sowie laufende Fort- und Weiterbildung sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

### Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiven Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter\*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

### Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter\*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –  
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**



## 2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person in unserer Organisation, die sich mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

### a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben.

- Sie verfügen über sehr gute Kenntnisse unserer Organisation, ihren Strukturen, Hierarchien, ...
- Sie haben ein ausgeprägtes Wissen über Fachkreise und Hilfsstellen
- Sie sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes.
- Sie organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams. Dazu zählen unter anderem folgende Themen: Prävention von Gewalt beziehungsweise sexualisierter Gewalt sowie sexualpädagogische Aus- oder Weiterbildung (Umgang mit Sexualität, insbesondere sexuelle Entwicklung bei Jugendlichen), Gesprächsführung in Krisensituationen sowie Deeskalation bei Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt.
- Sie dokumentieren und evaluieren unser Konzept im gemeinsamen Austausch mit den Teamkolleg\*innen.
- Sie sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse/Grundwissen über die rechtliche Situation.
- Sie vermeiden Interessenskonflikte innerhalb der Organisation: Als Vertrauenspersonen sollten sie in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Aus diesem Grund sollten sie keine Leitungsfunktion innerhalb der Einrichtung haben.

**Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand Juni 2024):**

- Hortleitung Lena Krismer, BA
- Hortassistentin Melanie Gabl

### b) externe Beratungsstellen

#### Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter\*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

[kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)

#### Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation



Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

**Bezirkshauptmannschaft Landeck**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: [bh.landeck@tirol.gv.at](mailto:bh.landeck@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Imst**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: [bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Reutte**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: [bh.reutte@tirol.gv.at](mailto:bh.reutte@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: [bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)

**Stadtmagistrat Innsbruck**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: [post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at](mailto:post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Schwaz**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: [bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: [bh.kitzbuehel@tirol.gv.at](mailto:bh.kitzbuehel@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Lienz**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: [bh.lienz@tirol.gv.at](mailto:bh.lienz@tirol.gv.at)

**Bezirkshauptmannschaft Kufstein**

**Kinder- und Jugendhilfe**

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: [bh.kufstein@tirol.gv.at](mailto:bh.kufstein@tirol.gv.at)

**Kinderschutzzentren in Tirol**

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter\*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

**Kinderschutzzentrum Imst**

Tel.: 05412-63405

E-Mail: [imst@kinderschutz-tirol.at](mailto:imst@kinderschutz-tirol.at)

**Kinderschutzzentrum Innsbruck**

Tel.: 0512-583757

E-Mail: [innsbruck@kinderschutz-tirol.at](mailto:innsbruck@kinderschutz-tirol.at)



### Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: [lienz@kinderschutz-tirol.at](mailto:lienz@kinderschutz-tirol.at)

### Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: [woergl@kinderschutz-tirol.at](mailto:woergl@kinderschutz-tirol.at)

### Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: [reutte@kinderschutz-tirol.at](mailto:reutte@kinderschutz-tirol.at)

### c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die\*der zuständige Fachinspektor\*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen.

Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.

- **Für anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter\*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

#### - Beschwerdebriefkasten vor Ort

Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebriefkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über Kolleg\*innen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

#### • Für Kinder:

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog\*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Mittags- und/oder Erzählkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken: weinen, schreien, körperliches und verbales Wehren, zurückziehen, schlagen, nicht teilnehmen, nicht reden, nicht reagieren, zurückweichen, zögerlich/ängstlich reagieren, „Nein“ oder „Stopp“ sagen, häufiges krank sein



## 2.4 Kommunikation<sup>13</sup> und Medienpädagogik

### a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Hortjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.

Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden und mitzubestimmen, welche Fotos oder Medien von ihnen veröffentlicht/ausgehängt werden.

- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

### b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter\*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt. Ebenso müssen die Bilder nach dem pädagogischen Gebrauch gelöscht werden.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und dass diese auch unterschreiben.
- Die Auswahl und der Einsatz von digitalen Medien (z.B. Filme, Fotos, ...) zu pädagogischen und/oder didaktischen Zwecken sind sinnvoll und altersgerecht zu treffen. Weiters sind Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten in allen dienstlichen Kontexten verboten.

### c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0–6-Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.<sup>14</sup>

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

<sup>13</sup> Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

<sup>14</sup> <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>



Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“<sup>15</sup> entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

Zudem haben wir ein pädagogisch didaktisches Digitalisierungskonzept für den Umgang mit und die Verwendung von digitalen Medien erstellt, welches die im Anhang zur detaillierten Einsicht finden können.

---

<sup>15</sup> [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)



### 3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter\*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug\*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg\*innen

#### Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe im Sinne von Gewalt** sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte\*n wird\*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigelegt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser\*e Leiter\*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner\*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

### Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

„Im Hort sollen sich Kinder und Jugendliche wohl, angenommen und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweise auf Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden sowie sonstige, externe Dienstleister an die vorgegebenen Richtlinien halten.“

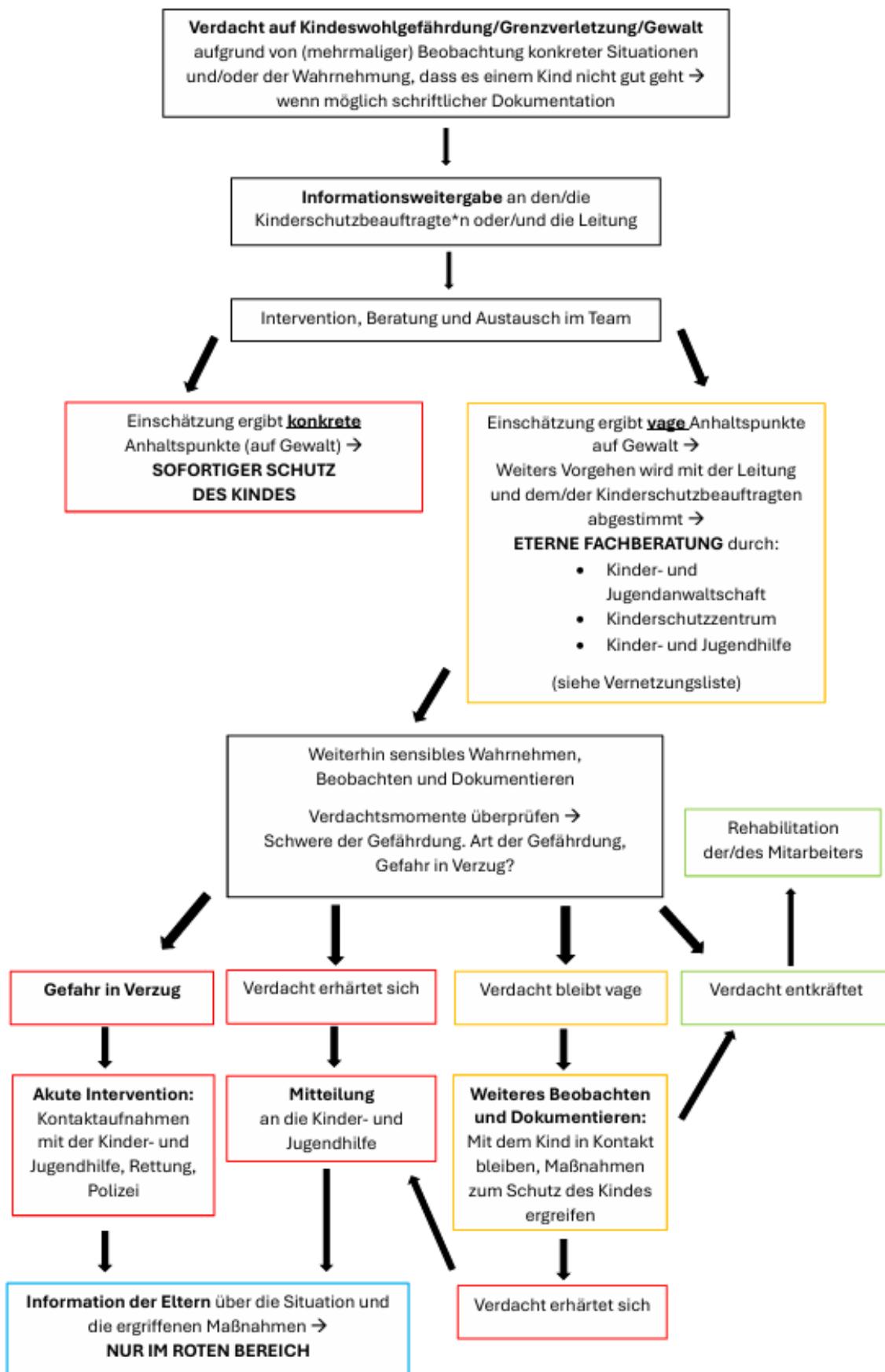
Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär dem\*der Kinderschutzbeauftragten) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisoren und Supervisorinnen, Mitarbeitende von Beratungsstellen und dergleichen).

### Wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher an dich wendet und Gewalt, Missbraucht, Vernachlässigung oder sexuelle Übergriffe meldet dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es/sie richtig gehandelt hat, indem es/sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die jugendliche Person, was es/sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie befürchtet.
- nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was das Kind bzw. die jugendliche Person sagen will.
- vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich und wende dich rasch an die schutzbeauftragte Person deiner Organisation.
- versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind bzw. zur jugendlichen Person zu halten und es/sie nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern.
- Wende Dich an die kinderschutzbeauftragte Person Deiner Organisation, die (gemeinsam mit der Leitung, wenn vorhanden bzw. einer Prozessbegleiterin) entscheiden wird, welche Behörden informiert werden müssen (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).“  
(Bundeskanzleramt 2023, o.S.)

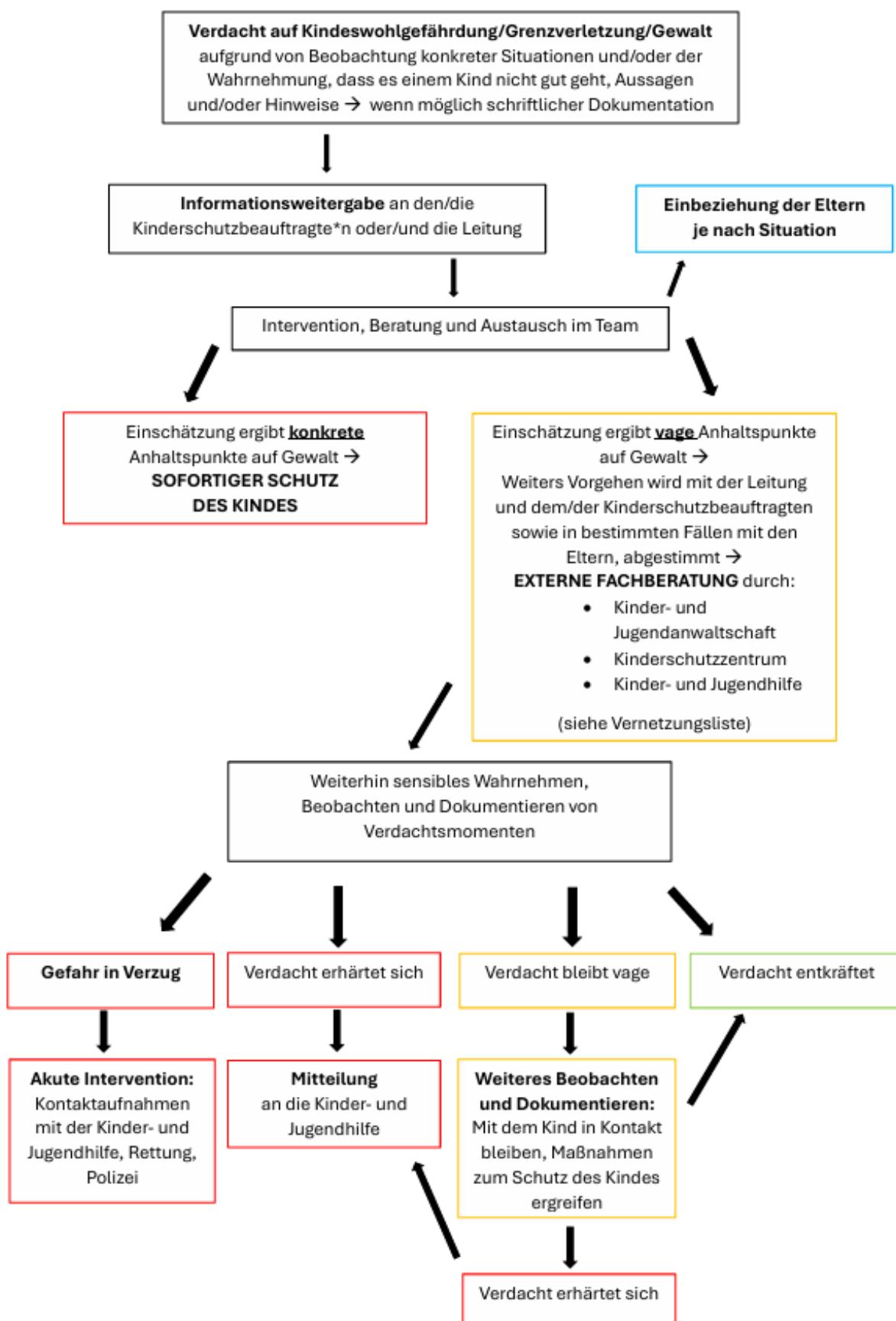


## Detaillierter Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt innerhalb der Organisation (interner Verdacht)





**Detaillierter Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt im Lebensumfeld des Kindes (externer Verdacht)**





## 4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

### a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsgemüthen wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

### b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept  
Schülerhort Oberhofen im Inntal  
in der Fassung vom September 2025



## 5 QUELLENVERZEICHNIS

### 5.1 Quellen & hilfreiche Links

#### **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

#### **Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

#### **Bundeskanzleramt (2023): Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der ausserschulischen Jugendarbeit in Österreich**

[file:///C:/Users/Hort/Downloads/leitfaden\\_kinderschutzkonzept\\_nb.pdf](file:///C:/Users/Hort/Downloads/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf)

#### **Keeping Children Safe (KCS):**

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

#### **Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

#### **(K)ein sicherer Ort –Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden**

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

### 5.2 Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

**Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema.** Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

**Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.** Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefühlsecht.at>

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention.** Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

### 5.3 Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.  
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>



Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.

[https://www.mpfs.de/fileadmin/user\\_upload/lfk\\_miniKIM\\_2020\\_211020\\_WEB\\_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf)



## 6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

### 6.1 Unser Leitbild

„Das Leben anzuregen und es sich dann frei entwickeln zu lassen,  
hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“  
(Maria Montessori)

Der Hort hat als elementare Bildungseinrichtung sowie aufgrund seiner familienunterstützenden und familienergänzenden Funktion einen wichtigen Stellenwert bei der kindlichen Entwicklung. Aus diesem Grund hat unser verantwortungsvolles pädagogisches Handeln zum Ziel, die Bedürfnisse, Interessen und Kompetenzen der Kinder wahrzunehmen sowie individuell und differenziert darauf einzugehen. Die Gestaltung einer anregenden und entwicklungsfördernden Umgebung ist für uns dabei ebenso wichtig, wie der Aufbau einer vertrauensvollen, empathischen und wertschätzenden Beziehung, damit für die Hortkinder sowohl vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Forschen, Explorieren, Bauen, Beobachten, Nachahmen, Gestalten, Lernen, ... als auch die bestmögliche Chance auf Bildung geschaffen werden können. Jedes Kind soll in unserer Einrichtung als kompetentes Individuum gesehen werden, das sich mit Hilfe seiner „100 Sprachen“ (Loris Malaguzzi), vertrauten Personen und der Umwelt zu einer einzigartigen Persönlichkeit mit vielfältigen Kompetenzen entwickelt. Aus diesem Grund sehen wir es als unsere Aufgabe, den Kindern elementare Bildung auf vielfältige und individuelle Weise zu ermöglichen. Neben diesem Leitbild dienen der Bundeländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich und unsere pädagogische Konzeption als Grundlage für unsere tägliche pädagogische Bildungsarbeit.



## 6.2 Risikoanalyse – Einzelfragen

### **6.2.1 Zielgruppe:**

**Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?**

- Kinder- und Jugendliche die eine Pflichtschule besuchen, im Alter von 6-14 Jahren

**Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig?**

**Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?**

- Derzeit sind eine pädagogische Fachkraft mit Leitungsfunktion sowie eine Assistentin für die Betreuung, Begleitung und Erziehung der Hortgruppe zuständig. Bei der Frühbetreuung sowie teilweise in den Ferien wird alterserweitert mit dem Kindergarten zusammengearbeitet.
- Das Hortteam tauscht sich bei täglichen Kurzgesprächen von 11:30-11:50 Uhr (vor dem Eintreffen der Kinder) sowie bei regelmäßigen Teamsitzungen aus. Der Austausch mit dem Personal des Kindergartens findet bei auftretenden Schwierigkeiten, Auffälligkeiten, ... statt.
- Es sind auch immer wieder Praktikant\*innen für einen fix definierten Zeitraum im Hort anwesend und somit teilweise für die Gruppe verantwortlich. Der Austausch zwischen den Praktikant\*innen und der pädagogischen Fachkraft findet in Reflexionsgesprächen an dem jeweils anwesenden Tagen statt.

**In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)**

- Im Hort bestehen auf Grund der großen Altersspanne innerhalb der zu betreuenden Kinder vermehrt Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.
- Auch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuungspersonal und Kinder/Jugendlichen ist je nach Personal denkbar, da hierbei die „erhöhte“ Stellung der Betreuer\*innen auf diverse Weise ausgenutzt werden kann. Dies gilt ebenso für das Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und Praktikant\*innen, als auch zwischen Praktikant\*innen und Kindern/Jugendlichen.
- Weitere Gründe für Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Behinderungen, ... sein

**Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?**

- Als tägliche Betreuungsperson der Kinder und Jugendlichen, steht das pädagogische Fachpersonal des Hortes in einem engen Vertrauensverhältnis zu den Heranwachsenden. Dies ist Voraussetzung für die tägliche Arbeit und kann Kindern und Jugendlichen sowohl dienen, jedoch auch zum Verhängnis werden. Damit wollen wir verdeutlichen, dass eine gute Beziehung und ein enges Vertrauen dabei helfen, die Zu-Erziehenden vor möglichen Übergriffen, ... zu schützen, da sie das Betreuungspersonal als Ansprechpartner\*innen wahrnehmen und sich ihnen anvertrauen können sowie darüber aufgeklärt werden, was in Ordnung ist und was nicht.
- Jedoch besteht das Risiko, dass dieses Vertrauen vom Personal ausgenutzt wird und zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in diversen Bereichen führen. Eine wichtige Voraussetzung, um ein derartiges Verhalten zu vermeiden, ist unserer Ansicht nach eine ehrliche sowie egelmäßige Selbst-, Fremd- und Teamreflexion. Aber auch offene und partizipative Gespräche mit den Kindern und ihren Eltern sowie ein wachsames, beobachtendes und reflektiertes Auge eines jeden Teammitgliedes.

**Welche besonderen Gefahrenmomente bestehen (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?**

- Vorurteile, Stereotype, Rassismen, Diskriminierungen, ... sind täglicher und meist unreflektierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Somit wachsen Kinder und Jugendliche in einem Milieu auf, dass sie diese Auffassungen und Ansichten vertritt und aus diesem Grund werden sie selbstverständlicher und unhinterfragter Bestandteil ihrer eigenen Welt. Da im Hort diverse Mentalitäten, Kulturen, Schichten, Persönlichkeiten, ... aufeinandertreffen, bestehen unzählige Momente, in denen es zu Diskriminierung, Rassismus, Mobbing, ... kommen kann.



**Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?**

- Nein

**Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten der Organisation?**

- Der Schülerhort befindet sich derzeit im Schulgebäude, in dem ebenso die Musikschule, die Bücherei und zwei Gruppen des Kindergartens als vorübergehendes Ausweichquartier untergebracht sind. Aus diesem Grund sind viele unterschiedliche Personen im Haus, die mehr oder weniger Kontakt zu den Kindern haben.
- Da als Lernzimmer eine Schulklassenzimmer verwendet wird, findet die Hausübungs- und Lernzeit einen Stock tiefer, im Erdgeschoss, statt. Ebenso werden dabei die WC's verwendet, in denen das Reinigungspersonal die Utensilien verstaut und die auch vom Lehrpersonal und den Schüler\*innen der Musikschule verwendet werden.
- Im Obergeschoss, in dem sich auch die Räumlichkeiten des Hortes, der Musikschule, der Bücherei und des Kindergartens befinden, verwenden alle Einrichtungen gemeinsam das WC am Gang. Die Hortkinder haben zwar die Möglichkeit, das WC in den Horträumlichkeiten zu verwenden, je nach Aufenthaltsort ist es aber einfacher das WC am Gang zu benutzen. Dieses besteht aus einer Herren- und einer Frauentoilette in getrennten Räumlichkeiten, wobei jeder Raum mit je 2 Toiletten-Kabinen ausgestattet ist.
- Die Bücherei als Teilungsraum befindet sich außerhalb der sonstigen Horträume und ist somit nicht dauerhaft einsehbar.
- Im Gruppenraum ist das Nestl beziehungsweise der Wohn- und Familienbereich nur teilweise einsehbar und verleitet die Kinder zum Spielen im abgedunkelten Raum.

**In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?**

- Im Hort finden kaum 1:1 Betreuungen statt.
- Mögliche Situationen:
  - wenn nur 1 Kind zu Betreuung angemeldet ist
  - bei der Hausaufgabenbetreuung, wenn sich ein Kind in der Gesamtgruppe schlecht konzentrieren kann oder länger braucht als alle anderen

**In welchen Situationen sind Kinder und Jugendliche vor Ort unbeaufsichtigt?**

**Wie wird die Privatsphäre dieser geschützt?**

- Im Hort sind die Kinder unbeaufsichtigt, wenn sie in Kleingruppen die Bücherei als Teilungsraum verwenden. Jedoch wird immer wieder vom pädagogischen Fachpersonal durch die Glastür und das Fenster am Gang hineingesehen.
- Wenn die Heranwachsenden im Nestl oder im Büro spielen, sind sie ebenso unbeaufsichtigt. Aber auch hier wird immer wieder ein Blick von den Betreuungspersonen hineingeworfen.
- Auch beim Toilettengang findet keine Beaufsichtigung statt. Bei den WC's im Gruppenraum ist die Privatsphäre dadurch gegeben, dass immer nur ein Kind in den Räumlichkeiten sein kann und das Personal sieht, wie viele Personen den Raum betreten.
- Beim Toilettengang am Gang, werden die Kinder und Jugendlichen darauf hingewiesen, dass eine Verwendung der Toiletten im Hort erwünscht wäre.

**Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung/Organisation?**

**Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?**

- Die Zu-Betreuenden sollten unsere Einrichtung als einen Ort der Sicherheit, Akzeptanz, Wertschätzung, Vielfalt und Vertrauen wahrnehmen, an dem Mobbing, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus, ... keinen Platz haben und an dem sie offen und altersgerecht darüber aufgeklärt werden.
- Die Mitarbeiter\*innen sollen sie als wertschätzend, offen, vertrauensvoll, ehrlich, authentisch und gerecht erfahren.



**Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?**

**An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?**

**Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?**

**Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?**

- Derzeit ist kein konkretes oder spezifisch ausgearbeitetes Beschwerdesystem in der Einrichtung vorhanden. Mit den Kindern und Jugendlichen wird jedoch immer offen und deutlich kommuniziert, dass grenzverletzendes Verhalten ist beziehungsweise sein kann und dass ihnen das Hortpersonal als Ansprechpersonen zur Verfügung steht, wenn sie etwas belastet, sie sich unsicher sind oder Situationen auftreten, in denen sie sich nicht wohl fühlen oder denen sie sich selbst nicht mehr gewachsen sind.

### **6.2.2 Struktur:**

**Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?**

**Organisationsstrukturen:**

- Der Hort wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Oberhofen geführt und unterliegt somit deren Organisation und Verwaltung. Zu deren Aufgaben zählen z.B. Rahmenbedingungen wie Öffnungs- und Schließzeiten bestimmen; Sicherstellung der Finanzierung; Regelung der finanziellen und personellen Angelegenheiten; Verhandlungen und Schriftverkehr mit öffentlichen Ämtern; ...
- Das Hortteam ist für die pädagogische und didaktische Entwicklung sowie deren Umsetzung verantwortlich. Dazu gehören z.B. Begleitung, Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen; Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts; Planung, Durchführung und Reflexion der täglichen pädagogischen Arbeit; Elternarbeit; Teamentwicklung; ...
- Die Eltern als Expert\*innen ihrer Kinder sowie als wichtige Partner und Mitglieder der Bildungspartnerschaft, um die Entwicklung der Heranwachsenden bestmöglich und differenziert gestalten zu können.

**Ablaufstrukturen/Tagesablauf:**

- Die Kinder kommen nach der Schule (ca. 11:50 oder 12:45) direkt in den Hort und werden von dem pädagogischen Fachperson begrüßt.
- Danach gehen die Kinder ihre Hände waschen und setzen sich zum Essen in die Küche. Um Wartezeiten, große Unruhe sowie Stress zu vermeiden und damit die Kinder wieder pünktlich zum Nachmittagsunterricht kommen, essen die Kinder, die bis 12.45 Unterricht haben später. Beim Mittagessen achten wir auf die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Dies bedeutet, dass die Kinder ihr Geschirr selbst wegräumen, ihr Teller mit Essen selbstständig holen und zudem selbst entscheiden, wie viel sie essen wollen. Während dem Essen haben wir Zeit für Gespräche und zur Ruhe zu kommen. Nach dem Essen räumen wir gemeinsam den Esstisch fertig auf (Geschirr und Besteck abräumen, Tische abwischen, ...).
- Anschließend dürfen sich die Kinder im Gruppenraum beschäftigen.
- Um ca. 12:45 Uhr kommen die nächsten Kinder zum Mittagessen. Auch sie dürfen nach dem Essen im Gruppenraum spielen.
- Um 13:30 Uhr beginnen wir mit der Hausübungs- und Lernzeit im Lernzimmer (in einem Klassenzimmer im Erdgeschoss. Dabei ist es und ein Anliegen, dass alle Kinder sich in dieser Zeit eine halbe Stunde (signalisiert durch eine Sanduhr) konzentriert beschäftigen, auch wenn sie keine Hausübungen aufhaben oder bereits vor der Zeit fertig sind. Diese Beschäftigung kann neben vertiefenden Schulübungen auch Malen, Puzzle bauen oder ein Lernspiel sein. Die Lernzeit endet für alle Kinder nach einer Stunde um ca. 14:30 Uhr.
- Um 14:00 werden die ersten Kinder (je nach Anmeldungsform) entlassen/abgeholt.
- Von 14:30 Uhr – 15:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit an Bildungsimpulsen teilzunehmen oder frei im Gruppenraum zu spielen. Je nach Personalanwesenheit, können sie auch in den Schulhof oder Turnsaal gehen.



- Ab 15:15 Uhr wird die Jause zubereitet, bei der die Kinder freiwillig mithelfen dürfen und um 15:30 werden die Kinder zur Jause in den Essbereich eingeladen.
- Kurz vor 16:00 helfen alle gemeinsam den Gruppenraum aufzuräumen und gehen sich anschließend anziehen. Um 16:00 werden alle Kinder von den Fachkräften (mit schriftlicher Erlaubnis) entlassen und dürfen allein nach Hause gehen bzw. werden sie von den Eltern abgeholt.

#### **Entscheidungsstrukturen:**

- Die Entscheidungsstrukturen hängen je nach Aufgabenfeld und Aufgabenbereich mit den diversen Organisationsstrukturen zusammen.
- Häufig werden die Kinder partizipativ und demokratisch bei Entscheidungen miteinbezogen.

#### **Welchen Beteiligten sind die Strukturen klar?**

#### **Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?**

#### **Den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten?**

- Die Strukturen sind sowohl dem Erhalter und den Mitarbeiter\*innen bekannt, als auch den Eltern und Erziehungsberechtigten, denen die Strukturen beim jährlichen Elternabend erklärt werden oder über die sie auf Anfrage von der Leitung aufgeklärt werden.
- Über die Strukturen, die die Kinder und Jugendlichen unmittelbar betreffen, werden sie zu Beginn des Hortjahres beziehungsweise beim Eintritt in die Einrichtung aufgeklärt. Dazu zählen unter anderem der Tagesablauf, die Möglichkeiten zu Partizipation bei Themen, Ausflügen, Aktivitäten, Jause, ...

#### **Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert?**

#### **Wer weiß konkret, wofür wer zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?**

- Die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen des pädagogischen Fachpersonals leiten sich sowohl aus dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz als auch vom österreichischen bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ab. Zudem werden sie in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung klar definiert und bei regelmäßigen Selbst- und Teamreflexionen kontrolliert, reflektiert, überarbeitet, verworfen und verbessert.
- Die pädagogische Leitung der Einrichtung delegiert die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Mitarbeiter\*innen, die die pädagogischen und didaktischen Tätigkeitsbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen betreffen.

#### **Kultur der Einrichtung/ Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

#### **Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Regelwerk/ einen Verhaltenskodex?**

#### **Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)?**

#### **Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?**

- Im Zuge der Erarbeitung und Erstellung des Kinderschutzkonzeptes, wurde ein Verhaltenskodex erstellt, welcher für alle Mitarbeiter\*innen des Hortes sowie für Praktikant\*innen und Mitarbeiter\*innen des Kindergartens bei alterserweitertem Arbeiten gilt. Dieser findet sich als Anhang des Kinderschutzkonzeptes und wird im Büro schichtbar aufgehängt. Weiters wird dieser Kodes allen „neuen“ Angestellten vorgelegt.
- Auch bei Einstellungsgesprächen werden die Bewerber\*innen auf den Verhaltenskodex aufmerksam gemacht.

#### **Wie positioniert sich der Träger zum Thema „Schutzkonzepte“, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?**

- Der Träger, als Ansprechperson für finanzielle, personelle und bauliche Anliegen, kennt das Schutzkonzept und unterstützt die das pädagogische Fachpersonal z.B. durch zur Verfügungstellung von finanziellen Mitteln, um das pädagogische Fachpersonal professionell fort- und weiterzubilden; unterstützt die Mitarbeiter\*innen bei Anliegen und steht hinter dem Personal, wenn teamintern oder einrichtungsübergreifend Grenzüberschreitungen und/oder Missachtungen in Bezug auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse beobachtet werden; informiert Bewerber\*innen bei Einstellungsgesprächen



über die bestehenden Werte sowie den Verhaltenskodex in Bezug auf Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, ... am Kind; ...

**Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt es oder ist dies den Beschäftigten überlassen?**

- Die Regeln für den angemessenen beziehungsweise unangemessenen Umgang mit Nähe und Distanz wurden bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex ausgearbeitet und sind im Anhang „Verhaltenskodex“ differenziert und deutlich aufgelistete und ausgearbeitet.

**Gibt es Fachwissen über das „Thema Gewalt an Kindern“ auf allen Ebenen der Organisation?**

- Das gesamte pädagogische Hortpersonal verfügt über diverses Wissen zum Thema Gewalt an Kindern. Diese wird bei Gesprächen und Teamsitzungen ausgetauscht und reflektiert. Zudem sollen alle Mitarbeiter\*innen laufend Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema besuchen und bei Teamgesprächen das erhaltene Wissen an die Kolleg\*innen weitergeben.
- Praktikant\*innen werden durch die Betreuungspersonen der Einrichtung über die Wichtigkeit des Vorhandenseins eines Kinderschutzkonzeptes aufgeklärt und erhalten zeitnah bei Eintreten oder Beobachten von Situationen Erklärungen und Erläuterungen.

**Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit Gewalt in der Organisation?**

- Nein, derzeit nicht

**6.2.3 Konzept:**

**Hat die Einrichtung ein klares (pädagogisches) Konzept für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?**

- Ja, ein pädagogisches und organisatorisches Konzept. Eine Über- und Ausarbeitung ist mit dem Einzug der neuen Räumlichkeiten (ca. September 2025) geplant.

**Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?**

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein/e Mitarbeiter/in allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?
  - ➔ Nein gibt es derzeit nicht, jedoch wurde auch dies im Verhaltenskodex bearbeitet und ist somit klar definiert im Kinderschutzkonzept verankert

**Gibt es bereits ein institutionelles Schutzkonzept? Seit wann? Wer war eingebunden? Wer ist heute darüber informiert? Gab es bereits eine Weiterentwicklung des Konzeptes?**

- Nein, gibt es nicht

**Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept/einen Krisenplan, wenn doch etwas passiert? Was ist hier geregelt?**

- Nein, gibt es nicht.

Ein Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen wird bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepte gemacht.



### 6.3 Risikoanalyse – Leitfragen

**In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus möglicherweise gefährdet?**

**Bitte schreiben Sie je Zeile eine Situation, in der Sie ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzung und Gewalt sehen:**

- Beim Toilettengang am Gang, wenn außenstehende Personen wie z.B. Musikschulpersonal, Musikschüler\*innen und deren Begleitpersonen, Eltern der Kindergartenkinder, Reinigungskräfte, ... im Haus sind
- Beim Toilettengang oder dem Aufenthalt in den WC-Räumlichkeiten mit anderen Kindern
- Beim Spielen in der Bücherei, vor allem wenn außenstehende Personen anwesend sind
- Bei der Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit, da sich das Lernzimmer ein Stockwerk tiefer befindet
- Beim Besuch im Turnsaal und der Verwendung der dort vorhandenen WC's
- 1:1 Setting bei diversen Aktivitäten
- Ferienbetreuung bei reduziertem Mindestpersonaleinsatz

**Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?**

Bitte gehen Sie gedanklich bzw. direkt vor Ort Ihre Räumlichkeiten durch und überprüfen Sie diese auf mögliches Gefährdungspotential. Welche Risiken fallen Ihnen auf – bitte listen Sie diese hier:

- Das Spielzimmer „Nestl“ ist schwer einsehbar
- Die Kinder spielen gern zu weit oder in Kleingruppen im Büro bei geschlossener Tür
- Das Lernzimmer befindet sich einen Stock tiefer
- Die Küche mit allen Geräten ist den Kindern freizugänglich

**Welches Risiko sehen wir auf Ebene des Personals?**

Bitte Listen Sie hier mögliche fehlende Einstellungskriterien, Personalmangel, fehlende Schulungen und dgl. als Risikofaktoren ein:

- Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren – Wie viel Körperkontakt und Berührung ist in Ordnung?
- Fachkräftemangel und der daraus folgende Einsatz von gering ausgebildeten Personen
- Alterserweitertes Arbeiten mit Personal aus dem Kindergarten, das keine/kaum Erfahrung sowie keine Ausbildung mit dem Arbeiten dieser Altersstufe(n) hat
- Eigene Überforderung oder Überlastung des pädagogischen Personals
- Keine Supervisionen oder Intervision
- Wenig/keine Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote für herausfordernde Themen
- Der Arbeitsort des Personals ist ebenso deren Wohnort: Datenschutz, Freundschaften der eigenen Kinder und den Hortkindern, Trennen von Freizeit und Arbeit, Eltern ebenso als eigene Freunde, ...
- Unsicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen aufgrund von geringer Berufserfahrung

**In welchen Handlungen von Pädagog\*innen steckt Risikopotential?**

**Welche Risikosituationen ergeben sich aus Punkt 3 auf der Handlungsebene:**

- Trösten oder Trost verweigern (z.B. Kinder ungefragt umarmen oder auf den Schoß nehmen)
- Aufgreifen und Besprechen von Themen wie z.B. Sexualität, Pubertät, Rassismus, Diskriminierung, ...
- Unterlassene Beaufsichtigung oder Verletzung der Aufsichtspflicht
- Unterlassene Fürsorge (z.B. auch nicht Einschreiten/nicht Handeln bei gefährlichen Situationen)
- Verhaltensweise auf seelischer Ebene (z.B. durch herablassende, sexualisierte, diskriminierende, rassistische Bemerkungen) sowie Erniedrigung, Ausgrenzung, Demütigung der Kinder und Jugendlichen durch die Angestellten (z.B. Drohungen, Bestechungen, nicht altersgemäße Sprache, Ignoranz, ...)
- Grenzen setzen



- Gewalttätige Handlungen (z.B. fest am Arm packen, das Kind schütteln, festhalten, ...)
- Regeln aufstellen
- „Schimpfen“, „Zurechtweisen“ der Kinder
- Essenssituationen
- Bei vertrauensvollen Gesprächen mit den Kindern (z.B. Geheimisse erzählen)
- Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern bei diversen Aktivitäten

### **Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?**

Listen Sie hier Risikofaktoren, die sich aus Themen des Alters, Entwicklungsstand, Verhaltensbesonderheiten und dgl. ergeben:

- Alter der Kinder ist der weit gestreut (von 6 bis 14 Jahren)
- Manche Kinder sind bereits in der Pubertät
- Familiäres Umfeld und soziales Milieu
- Sprachbarrieren teilweise vorhanden (Migrationshintergrund, Flüchtlingsfamilien)
- Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder (distanzloses Verhalten, Aggression, fehlende Körper- und/oder Raumwahrnehmung, ...)
- Allergien
- Behinderungen und/oder diagnostizierte Auffälligkeiten (z.B. ADHS)

### **Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?**

Listen Sie hier bitte etwaige Risikofaktoren auf Seiten der Eltern (Handlungsebene):

- Ausufernde Tür- und Angelgespräche
- Ansprechen des Personals außerhalb der Dienstzeit über Dinge, die die Arbeit betreffen (z.B. am Fußballplatz, beim Spaziergang, ...)
- Unzuverlässigkeit beim Abholen
- Konflikte zwischen den Eltern
- „Maßregeln“ oder „Ausrichten“ anderer Kinder

### **Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufe?**

Listen Sie hier mögliche Risikofaktoren zu den einzelnen Aspekten von Struktur und Abläufen:

#### Fehlerkultur:

- Angst Fehler zu machen ist groß
- Fehlende Selbst- und Teamreflexion
- Wer Fehler macht wird von Kolleg\*innen kritisiert
- Unprofessioneller Umgang beim Auftreten von Fehlern (z.B. mit dem Finger auf andere zeigen, sich selbst aus der Schuld ziehen, keine Verantwortung für das Geschehende übernehmen, ...)

#### Abläufe und Regeln:

- Teilweise starre Abläufe und Regeln, die kaum Spielraum für Partizipation oder situations- und bedürfnisorientiertes Handeln ermöglichen
- Wenige/keine Regeln in Bezug auf Nähe und Distanz
- Kein Sexualpädagogisches Konzept
- Unsicherer Umgang beim Thema Sexualität/Sexualerziehung

#### Beschwerdewesen:

- Es gibt keine Möglichkeit für die Kinder zu sagen, wenn sie etwas nicht mögen. Wenn es die Möglichkeit gibt, wird die Meinung der Kinder nicht akzeptiert oder heruntergespielt
- Es gibt keine Vertrauensperson(en) an die sich die Heranwachsende wenden können
- Es gibt keine (anonyme) Beschwerdemöglichkeit für die Eltern und Erziehungsberechtigten



#### Kommunikation:

- Kinderfotos werden ausgehängt, auf der Homepage veröffentlicht, im Gemeindeblatt abgedruckt, wobei zwar eine Zustimmung der Eltern, jedoch nicht der Kinder und Jugendlichen vorhanden ist.
- Eltern werden nicht oder zu spät darüber in Kenntnis gesetzt, wenn sich da Kind verletzt hat, Probleme beobachtet wurden oder das Kind belastende Situationen auftraten
- Fehlender Elternkontakt aufgrund der Situation, dass die Kinder allein in die Einrichtung kommen und allein nach Hause gehen
- Fehlende Kommunikation, da Eltern ihre E-Mail nicht regelmäßig überprüfen
- Sehr differenzierte Kommunikation innerhalb der Kindergruppe, da die Kinder in sehr unterschiedlichen sozialen Milieus und Familien aufwachsen

#### Kinderschutz:

- Kinderschutz ist kein fester Bestandteil der Teamsitzung
- Kinderschutz und dazu angrenzende Themen werden nicht durch Fort- und Weiterbildungen vertieft und erweitert
- Kinderschutzhemen werden „ignoriert“ oder nicht thematisiert, wenn keine akuten Vorfälle vorliegen

#### **Welches Risiko entsteht evtl. durch Kooperationen?**

Sind externe Unternehmen in Ihrer Einrichtung tätig? Welche Risikofaktoren sehen Sie dadurch:

- Regelmäßiges alterserweitertes Arbeiten mit dem Kindergarten
- Regelmäßige Besuche in der Bücherei



## 6.4 Verhaltenskodex des Schülerhortes Oberhofen

Der Schülerhort der Gemeinde Oberhofen im Inntal und dessen pädagogisches Fachpersonal sehen sich dazu verpflichtet, das Wohl der Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung zu gewährleisten. Ein entscheidendes Ziel dieses Verhaltenskodex ist daher, dass Mitarbeiter\*innen es als Aufgabe und gemeinsame Verantwortung sehen, für die Sicherheit von Heranwachsenden einzustehen.

Aus diesem Grund werden in dem hier vorliegenden Verhaltenskodex Maßnahmen der Prävention sowie Richtlinien/Leitlinien zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen definiert. Diese erfordern eine aufmerksame pädagogisch Haltung, um das Risiko von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung, ... zu minimieren sowie eine Wahrung der Rechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Mit der Unterschrift dieses Verhaltenskodex, verpflichten sich Mitarbeiter\*innen, die Richtlinien des Schülerhortes Oberhofen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, zu befolgen sowie deren Einhaltung zu beobachten. Ebenso nimmt das pädagogische Fachpersonal damit zu Kenntnis, dass bei Bedenken, zweifelhaften Vorkommnissen oder deren Nichtbeachtung sofort reagiert werden muss und für den Kinderschutz verantwortliche Personen unverzüglich darüber informiert werden müssen.

### In diesem Sinne sollen Mitarbeiter\*innen ...

- ... dazu beitragen, den Hort zu einem sicheren, förderlichen, ermutigenden, vertrauensvollen, wertschätzenden, ... Ort für Kinder und Jugendliche zu machen.
- ... niemals diskriminierend, rassistisch, sexistisch, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich gegenüber den Heranwachsenden und ihren Eltern sein.
- ... auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Sorgen, Schmerzen, Kummer, ... der Zu-Erziehenden achten und eingehen.
- ... den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe, respektvoll und ohne ihre Machtposition auszunutzen begegnen.
- ... die Meinung, Bedürfnisse, Sorgen und Ängste der Heranwachsenden ernst nehmen sowie deren Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und individuelle Persönlichkeit fördern. Bitter ein Kind um Hilfe (z.B. in einer Konfliktsituation), wird es ernstgenommen und bei der Problem- und Lösungsfindung vom pädagogischen Personal unterstützt.
- ... sich bewusst darüber sein, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Misshandlung, ... untersagt ist.
- ... die persönlichen Grenzen, die Entscheidungsfreiheit sowie den Willen der Zu-Erziehenden ernst nehmen, achten und nicht abfällig/wertend zu kommentieren sowie deren Rechte wahren. Die Intimsphäre der Zu - Betreuenden muss in jedem Fall gewahrt bleiben, geschützt und respektiert werden. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- ... sich bewusst sein, dass jedes Kind selbst entscheidet, ob es etwas isst und was und wieviel von den angebotenen Speisen es zu sich nimmt.
- ... sich darüber bewusst sein, dass die emotionale Abhängigkeit der Kinder und deren Familien nicht von den Erzieher\*innen ausgenutzt werden darf. Exklusive Angebote einzelner Mitarbeiter\*innen sollen vermieden werden, um Grenzverletzungen zu vermeiden, Bei Einzelsettings müssen die Räume jederzeit zugänglich und im besten Falle gut einsehbar sein.
- ... dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt oder Nähe nachkommen, dabei jedoch die Grenzen der Heranwachsenden wie bereits oben beschrieben zu wahren. Jedoch ist die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus zu unterlassen. Weiters sind unerwünschte Berührungen, körperliche



Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnung oder Bestrafung sind verboten.

- ... sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sein und deren pädagogisches Handeln dem entsprechend ausrichten. Eine positive Konflikt- und Fehlerkultur sowie eine bedachte Wortwahl sind dabei sehr bedeutend.
- ... bei besonderen, emotionalen, herausfordernden, stressigen, ... Situationen mit den Kindern und Jugendlichen auf einen empathischen und professionellen Umgang achten oder helfende Unterstützung bei Kolleg\*innen holen.
- ... sich fortwährend mit der Beziehungs- und Kontaktgestaltung zu den Heranwachsenden beschäftigen.
- ... sich regelmäßig Selbs reflektieren sowie bestimmte/konkrete Situationen, sowohl das eigenen als auch fremdes Verhalten betreffend, in Teamsitzungen offen ansprechen, um gemeinsam Unsicherheiten, Fehler, ... herauszufinden und Lösungen dafür zu finden. Sie sind dazu angehalten, sich mit persönlichen Grenzen sowie eigenen Vorstellungen über Grenzverletzungen, Übergriffen und allen Formen der Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen.
- ... sich über die gesetzlichen Grundlagen, die Kinderrecht und die Möglichkeiten der Unterstützung informieren sowie in regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen Wissen vertiefen, erweitern und erlangen.
- ... einen offenen, kindgerechten Umgang mit schwierigen, belastenden, tabuisierten Themen aufzeigen. Zudem haben Heranwachsenden das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, sofern damit niemand zu Schaden kommt. Kinder sollten daher dabei unterstützt werden, ein positives Selbst- und Körperbild sowie Selbs- und Körpergefühl zu entwickeln und elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln machen zu können. Außerdem werden Kinder darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- ... sich darüber bewusst sein, dass gemeinsame Körperpflege mit den zu betreuenden Kindern nicht erlaubt ist und gemeinsame Umkleidesituationen (z.B. in der Turnhalle) vermieden werden sollen.
- ... den Kindern bei persönlichen Interaktionen wertschätzend, höflich, aufmerksam gegenüberzutreten. In der Einrichtung herrscht ein freundlicher und respektvoller Umgangston. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend und gewalttätig, sexualisierte, diskriminierende, rassistische, ... Sprache wird nicht toleriert.
- ... die Heranwachsenden bei ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen ansprechen.
- ... abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen unterlassen.
- ... keine Bevormundung und Benachteiligung vornehmen. Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, egal in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- ... darüber Bescheid wissen, dass exklusive sowie private beziehungsweise personenbezogene Geschenke an Kinder nicht erlaubt sind. Zuwendungen, Belohnungen, Aufmerksamkeiten, ... sind nur in Zusammenhang mit konkreten Situationen erlaubt und müssen für alle transparent gestaltet sein (z.B. Geburtstagsgeschenken). Auch Geldgeschenke werden nicht angenommen, sofern es sich nicht um offizielle Spenden handelt.
- ... sich darüber im Klaren sein, dass Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten in allen dienstlichen Kontexten verboten sind.
- ... sich dazu verpflichtet fühlen, gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Fachkräfte treten schützend ein, wenn sie verbale, nonverbale oder körperliche Übergriffe zwischen den Betreuten wahrnehmen oder sonst wie darüber Kenntnis erlangen.
- ... die Auswahl und den Einsatz von digitalen Medien (z.B. Filme, Fotos, ...) sinnvoll und altersgerecht treffen.
- ... die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit den Betreuten und deren Familien nur im Rahmen bestimmter Regeln zu vollziehen. Eine Veröffentlichung ohne Datenschutzerklärung der Eltern



ist allenfalls zu unterlassen. Auch die Kinder und Jugendlichen sollten vor Veröffentlichung um Erlaubnis gefragt werden.

- ... private Kontakte zwischen Personal, Kindern und deren Familien transparent kommunizieren. Zudem sollen diese im Rahmen des Dienstverhältnisses besprochen und genehmigt werden.
- ... Verdachtsfälle, beunruhigende Beobachtungen, Bedenken, ... der für den Kinderschutz zuständigem Personal melden. Sollten Mitarbeiter\*innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe), Vernachlässigung, Gewalt, Misshandlung, an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte (pädagogische Leitung oder Amtsleitung) oder die Präventionsfachkraft zu informieren.

**Als Mitarbeiter\*in/Praktikant\*n des Schülerhorts Oberhofen im Inntal, erkläre ich hiermit, den vorliegenden Verhaltenskodex ausführlich und gewissenhaft gelesen zu haben. Zudem erkenne ich diesen als verbindliche Regel für eine tägliche pädagogische Arbeit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen an.**

---

Vor- und Nachname

---

Datum, Ort

---

Unterschrift



## 6.5 Detaillierte Interventionspläne für internen Verdacht

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



### Verdachtsfälle innerhalb der Organisation (interner Verdacht)

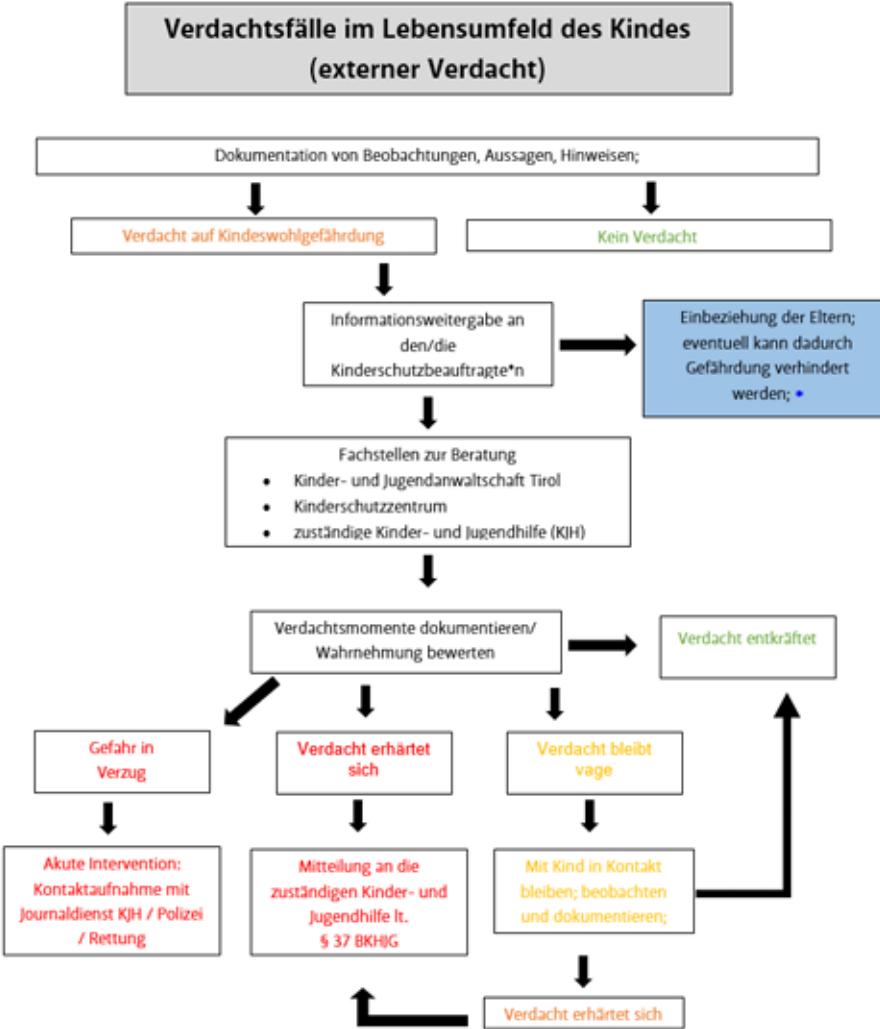


\* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



## 6.6 Detaillierte Interventionspläne für externen Verdacht

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



- \* Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten. Konfrontieren Sie niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter\*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter\*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.<sup>1</sup>



## 6.7 Plan zur Umsetzung und zur Implementierung

### Wie werden die Inhalte des Kinderschutzkonzepts konkret im pädagogischen Alltag umgesetzt?

Die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes sollen auf mehreren Ebenen sowie in unterschiedlichen Phasen im pädagogischen Alltag umgesetzt werden. Schon vor Beginn des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsjahres, werden die Vernetzungsliste sowie die Interventionspläne, für alle Mitarbeitend gut ersichtlich, im Büro aufgehängt, damit im Ernstfall schnell und professionell gehandelt werden kann. Auch der Beschwerdebriefkasten sowie das Kinderschutzkonzept sollen für alle Eltern, Erziehungsberechtigten, Mitarbeiter\*innen, Kinder und Jugendlichen bereits zu Beginn des neuen Hortjahres präsent sein und somit an einem gut ersichtlichen Ort im Eingangsbereich aufgehängt werden. Zudem wird bei der ersten Teamsitzung der Inhalt des Kinderschutzkonzeptes noch einmal zusammenfassend besprochen und anschließend wird der Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden unterzeichnet.

Wie bereits erwähnt, werden die Eltern schon beim einführenden Elternabend von der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt und auch darüber informiert, wie der Beschwerdebriefkasten funktioniert, wer die Kinderschutzbeauftragten unserer Einrichtung und somit ihre Ansprechpersonen bei allen Anliegen, Fragen, Bedenken, Verdachtsfällen, ... den Kinderschutz betreffen, sind.

Auch die Kinder werden über das Kinderschutzkonzept informiert. Jedoch auf kind- und altersgerechte Weise. Aus diesem Grund werden wir zu Beginn des neuen Betreuungsjahres gemeinsame Wohlfühlregeln erarbeiten. Dies wird partizipativ, im Rahmen einer Kinderkonferenz am Lagerfeuer, gestaltet, da Kinder ihre eigenen Bedürfnisse am besten kennen und so Regeln besser verstanden und akzeptiert werden. Im weiterem Hortjahr werden die Heranwachsenden ebenso bei Entscheidungen miteinbezogen, die die unmittelbar betreffen. Dies kann bei Punkt 1.2 e) Beteiligung der Kinder unserer Einrichtung vertieft nachgelesen werden.

Weiters wird dieses Jahr das Thema Gefühle bei unserer täglichen pädagogischen Arbeit einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Die Kinder und Jugendlichen sollten erfahren, dass es viele diverse Gefühle gibt und erlernen, wie man auf sich, seinen Körper und seine Stimmungen hören, achten und eingehen kann. Selbstliebe, Selbstwert, Selbstachtung, ... also die Erweiterung der Selbstkompetenz stehen dabei im Vordergrund. Aber neben dem Erkennen der eigenen Grenzen sind die Akzeptanz der Grenzen anderer entscheidend. Somit ist auch die Vertiefung und Erweiterung der Sozialkompetenz wichtig, damit Kinder und Jugendlichen beispielsweise neben einen respektvollen Umgang untereinander auch eine „gesunde“ Fehler- und Konfliktkultur erlernen.

Zudem ist uns wichtig die Kinder und Jugendliche mit den Kinderrechten vertraut zu machen und ihnen ein Bewusstsein dafür zu geben, dass sie bereits junge Erwachsene sind, denen Rechte zustehen, die niemand verletzen darf. In Zusammenhang damit möchten wir sie darüber aufklären, dass der Verstoß dieser Gesetze sowie das Übergehen ihrer eigenen Grenzen nicht in Ordnung ist und es viele Möglichkeiten gibt, sich Hilfe zu holen. Diese Anlaufstellen werden wir mit den Heranwachsenden ausführlich besprechen und ihnen die Kinderschutzbeauftragten unseres Hauses vorstellen. Zudem bekommen die Kinder kleine Kärtchen von uns ausgehändigt, auf denen sie wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten von Beratungsstellen auf einen Blick griffbereit haben.

Das durch Fort- und Weiterbildung oder eigen Recherche erlangtes Wissen (z.B. Lesen eines Fachartikel) und die dadurch entstehenden Ideen der Umsetzung, sollen laufend bei Teamsitzungen besprochen und im Alltag integriert werden.



## 6.8 Vernetzungsliste

# VERNETZUNGSLISTE

INSTITUTION	ADRESSE	TELEFON	E-MAIL	ÖFFNUNGSZEITEN
<b>Ansprechperson für Kinderschutz in der Institution/Organisation</b> Leitung Karin Kraler Kinderschutzbeauftragte	Schulweg 9 6406 Oberhofen im Inntal	05262 6274770	<a href="mailto:hort@oberhofen-inntal.gv.at">hort@oberhofen-inntal.gv.at</a>	Mo-Fr von 11:30 – 16:00 Uhr
<b>Kinderschutzzentrum</b> Innsbruck	Museumstraße 11 6020 Innsbruck	0512 583757	<a href="mailto:innsbruck@kinderschutz-tirol.at">innsbruck@kinderschutz-tirol.at</a>	Mo-Do von 08:00 – 17:00 Uhr Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b> Leiter DAS Markus Mülleder	Neuhauserstraße 7 6020 Innsbruck	0512 53446210	<a href="mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at">bh.innsbruck@tirol.gv.at</a>	Mo von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr Di-Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
<b>Polizei</b> – Polizeiinspektion Telfs	Doktor-Klaus-Ebner-Weg 1 6410 Telfs	059 1337 126100	<a href="mailto:Pi-t-telfs@polizei.gv.at">Pi-t-telfs@polizei.gv.at</a>	
<b>Psycho Soziale Zentren Tirol</b> PSZ Oberland	Pfarrgasse 32 6460 Imst	050 500 400		Mo-Fr von 09:00 – 14:00 Uhr
<b>Psycho Soziale Zentren Tirol</b> PSZ Innsbruck	Maximilianstraße 23 Schöpfstraße 15 6020 Innsbruck	050 500 500		Mo-Fr von 09:00 – 14:00 Uhr
<b>Kinderklinik</b> Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck	Anichstraße 35 6020 Innsbruck	050 504 26344	<a href="mailto:Ursula.kiechl-kohlendorfer@tirol-kliniken.at">Ursula.kiechl-kohlendorfer@tirol-kliniken.at</a>	

**Impressum:**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen  
Heilgeiststraße 7  
6020 Innsbruck

**Erstellt von:**  
Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren  
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich  
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES